

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Carsten Schatz (LINKE)

vom 29. August 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. August 2023)

zum Thema:

Gutes-Leben-im-Alter-Gesetz: Stand und weiteres Vorgehen

und **Antwort** vom 12. September 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Sep. 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege

Herrn Abgeordneten Carsten Schatz (Die Linke)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/16559

vom 29. August 2023

über Gutes-Leben-im-Alter-Gesetz: Stand und weiteres Vorgehen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie ist der Stand der beiden Gutachten im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu einem Gutes-Leben-im-Alter-Gesetz (auch: Altenhilfestrukturegesetz), für die von der rot-grün-roten Koalition im Doppelhaushalt 2022/23 in 0930/54010, TA 12, Mittel in Höhe von 50.000 € in 2022 und 250.000 € in 2023 eingestellt wurden? Sind die entsprechenden Vergabeverfahren inzwischen abgeschlossen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wer wurde mit der Erstellung der Gutachten beauftragt und bis wann sollen die Ergebnisse vorliegen?

Zu 1.:

Beide Gutachten wurden nach Ausschreibung im Sommer 2023 beauftragt und die Vergabeverfahren sind abgeschlossen. Gutachten I: „Gerontologische Expertise zur Identifizierung von Einzelleistungen nach § 71 SGB XII“ - Der Zuschlag für Gutachten I wurde der Evangelischen Hochschule Freiburg erteilt. Gutachten II: „Anforderungen an eine landesgesetzliche Regelung für eine versorgungssichernde Altenhilfe-Infrastruktur und -planung im Land Berlin“ - Der Zuschlag für Gutachten II wurde der empirica AG erteilt. Beide Gutachten sind bis Ende des Jahres 2023 zu erstellen.

2. Wie ist Mittelabfluss im entsprechenden Teilansatz in 2022 und wie lautet das aktuelle IST in 2023 (Stichtag: 31.08.2023)?

Zu 2.:

Für 2022 wurden die Mittel nicht verausgabt (s. Antwort auf Frage 3).

Für 2023 gibt es zum Stichtag 31.08. 2023 keinen Mittelabfluss.

3. Warum wurden die Mittel in 2022 nicht vollumfänglich verausgabt?

Zu 3.:

Zur Vorbereitung der Erarbeitung eines Altenhilfestrukturegesetzes beabsichtigte SenWGP eine Expertise in Auftrag zu geben, die aus gerontologischer Sicht analysiert, welche Einzelleistungen aus den Zielen des § 71 SGB XII abgeleitet werden können. Dazu wurden für 2022 Mittel in Höhe von 50.000 € veranschlagt. Obwohl die Vergabe und Durchführung eines solchen Auftrages innerhalb der verbleibenden 6 Monate nach Beschluss des Doppelhaushaltes 2022/2023 durch das Berliner Abgeordnetenhaus als herausfordernd eingeschätzt wurde, konnte eine qualitativ gute Leistungsbeschreibung entwickelt werden. Die erforderliche Zustimmung des Hauptausschusses vor Inangriffnahme einer öffentlichen Auftragsvergabe von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen gem. Auflage Nr. 18 zum HG 2022/23 konnte erst in der Sitzung am 31.08.2022 eingeholt werden. Erst hiernach konnte das Vergabeverfahren in Gang gesetzt werden. Unter Berücksichtigung der Vergaberegeln wären einem zu beauftragenden Dienstleister wenige Wochen für die Auftragserfüllung verblieben, was angesichts der Komplexität des Auftrags nicht realistisch leistbar war, so dass dieses Vorhaben 2022 nicht mehr umsetzbar war.

4. Was plant der Senat mit den im Entwurf für den Doppelhaushalt 2024/25 in 0930/54010, TA 9 eingestellten Mitteln in Höhe von 154.000 € in 2024 und 149.000 € in 2025?

Zu 4.:

- 2024: Dialog mit den Bezirken und Seniorengruppen gemäß Richtlinien der Regierungspolitik, ggf. weitere Gutachten zu Einzelfragen
- 2025: Optimierung Entwurf und offizielles Beteiligungsverfahren, ggf. weitere Gutachten zu Einzelfragen

5. Welchen konkreten Zeitplan verfolgt der Senat, um wie in den Richtlinien der Regierungspolitik vorgesehen, das Gesetzgebungsverfahren in dieser Wahlperiode zum Abschluss zu bringen?

Zu 5.:

Die Umsetzung ist gemäß Regierungsrichtlinien in dieser Legislatur vorgesehen. Abhängig von den zu Verfügung stehenden (Personal-)Ressourcen, wird folgender Zeitplan verfolgt:

- 2024: Dialog mit den Bezirken und Seniorengruppen gemäß Richtlinien der Regierungspolitik, ggf. Einbringen weiterer Expertise und Klärung zu Einzelfragen; Erstellung Referentenentwurf
- 2025: Optimierung Entwurf und offizielle Beteiligungsverfahren, ggf. weitere Gutachten zu Einzelfragen
- 2025/2026: Einbringen des Gesetzesentwurfs in den Senat und anschließend in die parlamentarische Beratung

6. Laut Richtlinien der Regierungspolitik soll die Erarbeitung des Gesetzes „im Dialog mit Seniorengruppen“ erfolgen. Welche konkreten Pläne verfolgt der Senat zum Einbezug der Senior*innenmitwirkungs-gremien sowie anderer Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft?

Zu 6.:

Die Konsequenzen und Möglichkeiten, die sich aus den Ergebnissen und Handlungsempfehlungen der beauftragten Gutachten ergeben, sollen 2024 im Dialog mit den Seniorenmitwirkungs-gremien und Bezirken bewertet werden.

7. Auf welche Weise plant der Senat insbesondere die bereits vorliegende Expertise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen sowie den vorliegenden Gesetzentwurf des Landesseniorenbeirats im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses zu berücksichtigen?

Zu 7.:

Die Vorarbeiten des Landesseniorenbeirats, einschließlich des vorgelegten Formulierungsvorschlages, fließen in die weiteren Arbeiten der SenWGP bei der Entwicklung eines Altenhilfestrukturegesetzes ein. Das Rechtsgutachten von Prof. Dr. J. Hellermann „Die Altenhilfe nach § 71 SGB XII und der rechtliche Rahmen für ihre Weiterentwicklung“ wie auch die „Vergleichende Untersuchung zur kommunalen Altenarbeit“ (Disparitätenstudie) der BAGSO gehören gleichfalls zu dem relevanten Material, auf das bei der Entwicklung eines Altenhilfestrukturegesetzes zurückgegriffen wird.

Berlin, den 12. September 2023

In Vertretung
Ellen Haußdörfer
Senatsverwaltung für Wissenschaft,
Gesundheit und Pflege